Universität Rostock
Traditio et Innovatio

Prüfungsamt der PHF
Universitätsplatz 3
18055 Rostock

Antrag auf Nachteilsausgleich

Name, Vorname: _____ Matrikelnr.: _____

Uni-Mail: _____ Telefon: _____

Studiengang: _____

Für folgende Modulprüfungen beantrage ich einen Nachteilsausgleich (Modulprüfungen hier aufführen)**:**

Fach/ Studien-gang *	**Prüfungsnr.**	**Prüfungsdatum, Prüfungszeit & Prüfungsform**	**Modulname** (ggf. 1. bzw. 2. Teilprüfungs-leistung)	**Name des Prüfers**	**Beantragte Maßnahme des Nachteils-ausgleichs**

*Das Fach/ der Studiengang, das/ der dieses Modul anbietet.

Beigefügte Nachweise

Die Angaben sind durch

- ein aussagekräftiges Ärztliches Attest bzw. eine fachärztliche Stellungnahme oder ein fachärztlicher Befundbericht
- ein Attest bzw. eine Stellungnahme des:der Psychotherapeut:in
- ein Feststellungsbescheid des Versorgungsamts über Behinderung bzw. Schwerbehinderung oder die Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises
- ein Bewilligungsbescheid eines Kostenträgers
- ein Behandlungsbericht (z. B. nach stationären oder teilstationären Aufenthalten)
- eine Stellungnahme oder ein Bericht eines Rehabilitationsträgers,
- oder durch andere Nachweise

zu belegen.

Universität Rostock Traditio et Innovatio

Prüfungsamt der PHF
Universitätsplatz 3
18055 Rostock

Der Prüfungsausschuss hat den:die Behindertenbeauftragten über den Antrag zu informieren und Sie vor der Entscheidung anzuhören, es sei denn Sie verzichten auf die Anhörung.

Soll eine Anhörung durch den Behindertenbeauftragten erfolgen: ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum _____ Unterschrift Student:in _____

Auszufüllen vom Prüfungsausschuss

- Eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten liegt vor: ☐ ja ☐ nein
- Dem Antrag wird zugestimmt. Die Zustimmung ist gültig bis: _____
- Dem Antrag wird unter folgenden Änderungen bis zum _____ zugestimmt.
  - _____
- Der Antrag wird abgelehnt.

Ort, Datum _____ Unterschrift Prüfungsausschuss _____

Antrag per E-Mail schicken

Hinweise

Gemäß § 18 der RPO-Ba/Ma in der ab dem Sommersemester 2024 geltenden Fassung können Studierende durch geeignete Nachweise glaubhaft machen, dass sie wegen längerer andauernder oder ständiger Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung, eine Prüfungsvorleistung oder eine Studienleistung in der vorgesehenen Form abzulegen. Der Prüfungsausschuss bestimmt eine angemessene Maßnahme zum Ausgleich des Nachteils. Insbesondere kann er die Dauer oder Bearbeitungsfrist einer Prüfungsleistung verlängern, die äußeren Prüfungsbedingungen anpassen, das Prüfungsverfahren anders gestalten oder auch eine andere Prüfungsform festlegen. Der Nachteilsausgleich darf Studierenden keinen Vorteil gegenüber anderen Studierenden verschaffen und auch nicht Wesen und Inhalt der Prüfung widersprechen. Die Entscheidung wird auf schriftlichen Antrag einzelfallbezogen getroffen. Der Antrag ist spätestens mit der Modulanmeldung (i.d.R. online Anmeldezeitraum) einzureichen.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über Ihren Antrag. Sie erhalten einen postalischen Bescheid.

Voraussetzungen sind zu erfüllen und werden geprüft:

- Langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen
- Nachteil in Zusammenhang mit langfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung wenn (Prüfungs-) Leistungen unter den für alle vorgesehenen Bedingungen absolviert würdenz.B. Prüfungs- und Aufgabenformate, Technische Bedingungen, Örtlich-räumliche Bedingungen, zeitliche Bedingungen, Sozialformen, Dienstleistungen
  Hinweis: nicht alles ist ausgleichsfähig. Bitte erläutern Sie Ihren Antrag ausführlich.
- Langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung bzw. Behinderung betrifft nicht durch die aktuelle Prüfung nachzuweisende Befähigung

Sofern ein Nachteilsausgleich gewährt wurde, können aufgrund der chronischen Erkrankung keine Krankheitsnachweise für die betroffenen Modulprüfungen geltend gemacht werden.
Krankheitsgründe, die sich nicht auf den Nachteilsausgleich beziehen können mit dem *Formular für den Krankheitsnachweis* geltend gemacht werden.